

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6/Herr Hoffmann

Vorlagen-Nr. 0273/2009-2014

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

23.06.2010

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

08.07.2010

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Namensgebung für das Kopernikus Gymnasium

## Sachverhalt:

Die Mitwirkungsgremien des Kopernikus Gymnasiums haben sich in den vergangenen Monaten mit der Frage befasst, wie und in welcher Form sich das Gymnasium moderner und attraktiver präsentieren könnte. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine Umbenennung der Schule diskutiert. Als Ergebnis dieser Beratungen ist festzuhalten, dass sich alle am Schulleben beteiligten Gruppen für eine Änderung des Schulnamens ausgesprochen haben. Die Schulkonferenz des Gymnasiums hat demzufolge den Beschluss gefasst, der Schule folgenden Namen zu geben:

### **Kopernikus-Gymnasium der Stadt Niederkassel.**

Als Begründung für diese Namenswahl wurde angeführt, dass die alte Bezeichnung

### **Städtisches Kopernikus-Gymnasium Gymnasium für Jungen und Mädchen der Stadt Niederkassel**

außerordentlich spröde und nicht mehr zeitgemäß sei. Darüber hinaus hätte sich zwischenzeitlich das Kürzel „KGN“ durchgesetzt, das sich sehr viel leichter mit dem neuen Namen vereinbaren lasse und sich zukünftig auch in Form eines Logos im Briefkopf der Schule wiederfinden würde.

Rechtlich ist der Sachverhalt wie folgt geregelt:

Die Grundlage für die Namensgebung von Schulen ist im § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW zu sehen. Demnach muss der Schulname

- einen Hinweis auf den Schulträger
- eine Angabe zur Schulform und zur Schulstufe und
- eine individuelle Bezeichnung

beinhalten.

Die Bezeichnung einer Schule bestimmt grundsätzlich der Schulträger, im vorliegenden Fall also die Stadt Niederkassel.

Die Verwaltung sieht den Namensvorschlag der Schule als vereinbar mit den Regelungen des Schulgesetzes an. Der Name Kopernikus-Gymnasium der Stadt Niederkassel ist individuell und enthält zum einen den Hinweis auf den Schulträger und durch die Verwendung des Begriffs Gymnasium auch die

Angabe zur Schulform und zur Schulstufe (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II).

Darüber hinaus kann die Verwaltung die vorgebrachten Gründe der Schule hinsichtlich einer moderneren der heutigen Zeit entsprechenden Schulbezeichnung und der Verwendung eines Schullogos nachvollziehen.

Aus diesem Grunde wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dem

Städtischen Kopernikus-Gymnasium  
Gymnasium für Jungen und Mädchen der Stadt Niederkassel

zukünftig folgenden Namen zu geben:

Kopernikus-Gymnasium der Stadt Niederkassel

**Anlagen:**

- Antrag der Schule
- neuer Briefkopf (Logo)
- Begründung des Antrags